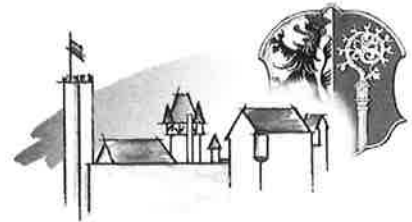


BEKANNTMACHUNG



Stadt Aabenborg

Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Aabenborg
für das Wohnbaugebiet "Erweiterung Wiesenstraße"

Der Stadtrat der Stadt Aabenborg hat in seiner Sitzung am 17.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 25 "Erweiterung Wiesenstraße" beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 4 ha. Es gilt die im Planblatt dargestellte Geltungsbereichsgrenze.

Das Gebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Süden von den landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nr. 243, 882, 867/49 der Gemarkung Aabenborg sowie dem Hirtenweg
- im Westen von der Ortsumgehungsstraße ST 2220
- im Norden von der bestehenden Bebauung und dem öffentlichen Feld- und Waldweg "Grasiger Weg/Friedhofsweg"
- im Osten vom landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 880 der Gemarkung Aabenborg

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 20.08.2018 bis einschl. 21.09.2018 die öffentliche Auslegung statt. Gleichzeitig erfolgte die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Über die eingegangenen Anregungen und Einwendungen wurde in der Stadtratssitzung am 17.12.2018 beraten. Die in gleicher Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen aufgrund des durchgeführten Auslegungsverfahrens wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Es wurde beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut anzulegen und gleichzeitig die erneute Behördenbeteiligung durchzuführen. Die erneute Auslegung erfolgt gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB in verkürzter Form.

Es sind nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorzubringen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Einholung von Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschränkt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 17.12.2018 liegt in der Zeit vom

02.01.2019 bis einschl. 17.01.2019

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung und auf der Homepage www.abenberg.de unter der Rubrik "Bekanntmachungen" zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen bzw. Anregungen können während der Auslegefrist bei der Auslegungsstelle schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

91183 Abenberg, den 19.12.2018



Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister

angeheftet am:
abgenommen am: